von Schauenburg entscheiden; über einzelne streitige Fälle besonders wegen der Meier Arndt Miles und Wolther Hogelke werden besiondere Bestimmungen getroffen.

Unterschrift des Grafen Otto. Sgl. des Grafen, Propstei= und Conventsigl. von Obernkirchen und Stadtsgl. von Stadthagen an Pergstr.

429. 1557 Juli 9 (Freitag nach Kiliani).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen bekennen, daß Christoph Bloimingk und Carsten Phckerth, Alterleute der Pfarrkirche S. Martini daselbst, von Christoph von Münchhausen, Everds Sohn, und Margaretha, seiner Chefrau, 50 rh. Gulden empfingen, deren Zinsen einem Prediger des reinen Evangeliums gewährt und nur, falls ein solcher nicht vorhanden, zum Bau der Kirche verwandt werden sollen.

Stadtsecret am Pergftr.

430. 1557 October 5 (Dienstag nach Michaelis).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Stacius Kemmerer und Martin Surssen, Alterleuten der Frohnleichnamsbrüderschaft (des h. lichammess), um 50 Goldgulden, welche Christoph von Münchhausen, weiland Everds Sohn, zur Ausbesserung der Almosen für die Armen schenkte, 1½ Joachimsthaler wiederkäusliche Rente.

Sgl. v. Pergftr. ab. Durch Einschnitt caffirt.

431. 1557 October 5 (Dienstag nach Michaelis).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Ludwig Mensching und Carsten Pickert, Alterleuten der Pfarrfirche S. Martini, um 50 rh. Gulden, welche Christoph von Münchhausen, weiland Everds Sohn, der Kirche geschenkt hatte, 1½ Joachims= thaler wiederkäusliche Rente.

Stadtigl. am Bergftr.

432. 1557 October 15 (am abende Galli conf.).

Anton Gragerdes, Propst des Neuklosters im Erzstifte Bremen, bevollmächtigt Christoph Blompng, Rathmann zu Stadtshagen, seine Geld= und anderen Geschäfte mit Wilhelm zur Helle zu Herford zu führen.

Pap. Oblatenigl. des Ausstellers.

433. 1557.

Otto von Münchhausen quittiert den Alterleuten (zu S. Martini) in Stadthagen den Rückempfang seiner Lade.

Pap. Oblatenigl. u. Unterschrift des Ausstellers.